

## Hygienekonzept (Fassung 19.10.2020)

a. **Abstandsgebot:**

Auf dem gesamten Schulgelände ist, wenn möglich, ein Abstand zwischen sich und anderen Menschen zu halten (mind. 1,5 m; besser 2 m)

b. **Handhygiene:**

Wichtig ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen mit Seife** (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

Das sachgerechte **Desinfizieren der Hände** ist vor allem dann sinnvoll, **wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich** ist. Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

An allen wichtigen Ein- und Ausgängen des Schulgebäudes befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel.

c. **Körperkontakt:**

Es gibt keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. **Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute** sollen nicht mit den Händen berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Öffentlich zugängliche **Gegenstände** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.**

d. **Husten- und Niesetikette:**

**Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen muss der größtmögliche Abstand eingehalten werden, am besten wegdrehen.

e. **Lüften und Frischluft**

Alle 20 Minuten ist für mindestens 5 Minuten zu lüften (Mitte der Unterrichtsstunde und zwischen den Stunden). Tragen die Schüler\*innen während der Unterrichtsstunde eine Maske, ist ihnen nach spätestens 45 Minuten die Möglichkeit zu geben, auf dem Schulhof (draußen) die Maske abzusetzen und durchzuatmen.

f. **Kohortenprinzip**

Die SuS halten werden im Unterricht **nur in ihrer Kohorte** (zwei Klassen eines Jahrgang, die in den Kursen gemischt werden) auf.

Dabei dürfen sie sich nicht auf dem Gelände (auch außen) anderer Jahrgänge aufhalten und müssen den Mindestbestand von 1,5m zu Schüler\*innen anderer Jahrgänge jederzeit einhalten.

Im Außenbereich sind die Jahrgangszonen durch **Absperrbänder** gekennzeichnet.

In **Pausen mit starkem Regen** sollen die Schüler\*innen sich im Klassenraum (Ausnahme: Mensa) aufhalten, um eine Durchmischung der Kohorten auf dem Jahrgangsfloor gering zu halten.

Im PF- Bereich wird durch unterschiedliche jahrgangsadäquate Maßnahmen dafür gesorgt, dass es zu keiner Durchmischung der Kohorten kommt. Die Klassenlehrer informieren ihre Schüler\*innen.

g. **Gangleitsystem**

Auf den Gängen sorgen **Pfeile** für ein geregeltes Hin und Her.

h. **Schulstraße**

Um eine Durchmischung der verschiedenen Kohorten zu verhindern, bleibt die Schulstraße überwiegend für SchülerInnen gesperrt.

Ausnahmen: - Zugang zur Mensa

- Zugang zu den Fachräumen

- Zugang zum Klassenraum der Vorklasse

- Zugang für Klassensprecher o.ä. zum Vertretungsplan(1Person/Klasse)

i. **Mund-Nasen-Schutz**

**Mund- Nase-Masken** müssen **verpflichtend** auf den Gängen und Pausenräumen getragen werden. In den Unterrichtsräumen gilt dies nicht generell.

In einigen Unterrichtsfächern werden die Lehrkräfte die Schüler\*innen zum Maskentrage anhalten, um die Gesundheit gefährdeter Personen zu schützen.

An den Tischen in der Mensa dürfen die SchülerInnen ihre Masken abnehmen.

Ebenfalls von dieser Pflicht ausgenommen sind Beschäftigte im eigenen Büroraum (Sekretariat, Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Jahrgangsstützpunkte, Schulleitung etc.)

j. **Mensa und Cafeteria**

Der **Mensabetrieb** findet **jahrgangsweise** in voneinander getrennten Bereichen statt. Schüler\*innen aus verschiedenen Kohorten dürfen nicht an einem Tisch zusammen

sitzen und müssen immer den Mindestabstand von 1,5m einhalten.

Es gibt Essen in festen Portionen und kein Buffetangebot. Es wird ein vegetarisches und ein weiteres Gericht angeboten. (Aushang in der Schulstraße).

Die Schüler können zu folgenden Zeiten Essen:

Jg.5,7 und 9: 12:10 bis 12:35

Jg.6,8 und 10: 12:40 bis 13:05

Auch in den Warteschlangen am Eingang und bei der Essensausgabe muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden (Maskenpflicht).

Die Räumlichkeiten der Mensa werden während der gesamten Nutzungsdauer gelüftet.

Die **Cafeteria** bleibt bis auf Weiteres **geschlossen**.

**k. WAG und QF**

Der verpflichtende Nachmittagsbereich ist bis auf Weiteres ausgesetzt.

Wenn möglich finden freiwillige Angebote der Lehrkräfte und Sonderpädagogen unter Berücksichtigung der Kohortenregelung in der Schule bzw. auch von externen Anbietern online statt.

**l. Ausflüge und Klassenfahrten**

Aufgrund der aktuellen Infektionslage sind uns sowohl Klassenfahrten mit Übernachtung, als auch Ausflüge an einen anderen Lernort und Ausfahrten untersagt.

**m. Sportunterricht**

Die Umkleidekabinen der Sporthallen sind gesperrt.

Die SchülerInnen mit angezogenem Sportzeug in die Schule und wechseln an der Sporthallentür nur die Schuhe. Ihre Taschen bleiben in den Klassenräumen. Jacken, Pullover und lange Hosen werden von den Sportlehrer\*innen in der Halle gesammelt aufbewahrt.

Während der Unterrichtsstunden muss ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden.

Die Neigungsgruppen in Jg.9 und 10 werden bis auf Weiteres aufgelöst. Die Klassen werden in den betreffenden Stunden klassenweise unterrichtet. Die NG-Kolleg\*innen teilen sich die Klassen auf.

**n. Musikunterricht**

Singen und Bläserensembles sind per Senatsbeschluss untersagt.

**o. Krankheitssymptome**

Grundsätzlich gilt: Kinder, die Fieber (Körpertemperatur von 38 °C und mehr) haben oder **eindeutig** krank sind, gehören nicht in die Schule.

**Bei folgenden Symptomen dürfen SchülerInnen sowie Beschäftigte der Schule nicht in die Schule kommen:**

- Fieber (morgens mindestens 38 °C Körpertemperatur)
  - Fieber und schwere Atemwegssymptomatik (z.B. starker Husten)
  - grippeähnliche Symptome (z.B. Gliederschmerzen, Schüttelfrost, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Kurzatmigkeit)
  - plötzlich aufgetretener anhaltender Husten
  - Halsschmerzen

Dies gilt ebenfalls, wenn die betreffende Person nachweislich Kontakt mit einer positiv auf Covid 19 getesteten Person hatte bzw. selbst positiv getestet wurde.

**Bei folgenden Symptomen darf die betreffende Person die GSW besuchen (Voraussetzung: kein Kontakt zu einer positiv getesteten Person ):**

- eine laufende Nase
- ein einfacher Schnupfen, wenn sich das Kind ansonsten wohl fühlt,
- Niesen und Husten aufgrund von Heuschnupfen oder einer Pollenallergie.
- Gelegentliches Husten, wenn das Kind ansonsten gesund ist

**Risikopatienten**

Schüler und Schülerinnen sowie Beschäftigte, die zur Risikogruppe gehören und deshalb nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, müssen dem Schulleiter ein ärztliches Attest darüber vorlegen. Sie arbeiten dann im Distanzunterricht.

**p. Infektionsfall**

Ein Infektionsfall bzw. ein Verdachtsfall in der Schülerschaft oder unter den Beschäftigten muss umgehend dem Schulleiter gemeldet werden. Er entscheidet in Absprache mit dem Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

*Dieses Konzept unterliegt dem Einfluss wechselnder Bedingungen und wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.*

Matthias Schmuhl 19.10.2020